

o.714.0 - GR/mb

Bern, 23. März 1978

EILTNotiz an den DepartementschefVorstösse alt Bundesrat Wahlers
auf dem Gebiet Schweiz - UNO

Im Hinblick auf den Besuch, den Ihnen alt Bundesrat Wahlen nach Ostern abstatten wird, scheint es uns nützlich, Ihnen seine Haltung zur Frage des Verhältnisses der Schweiz zur UNO während seiner Amtszeit als Vorsteher des Politischen Departements in Erinnerung zu rufen. [1.7.1961 bis 31.12.1965]

Bundesrat Wahlen hatte sich vor allem bei zwei Gelegenheiten zu diesem Problem geäussert, einmal am 19. September 1962 im Zusammenhang mit der Beteiligung unseres Landes an der UNO-Anleihe, dann am 7. Oktober 1965 in der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Furgler und Hubacher^x über die Ueberprüfung der Aussenpolitik der Schweiz, insbesondere im Verhältnis zu den Vereinten Nationen (siehe auch unsere Notiz über die friedenserhaltenden Aktionen vom 21. März 1978). [*Cognes Claus an Libani, etc.*]

Gewisse Argumente, die wir auch heute zugunsten des UNO-Beitritts verwenden, sind schon damals erwähnt worden. Allerdings wurden einige Bedenken, die wir immer noch aus Kreisen der Bevölkerung und von einzelnen Parlamentariern vernehmen, zu jener Zeit vom Bundesrat geteilt.

Bundesrat Wahlen hat schon 1962 betont, dass die UNO unentbehrlich sei als Diskussionsforum, in dem grosse und kleine Staaten gleichberechtigt seien, und dass es der UNO in mehr als einem Fall gelungen sei, einen Krieg zu verhindern oder einzudämmen.

Als Gründe für einen Beitritt führte er 1965 an, dass die in der UNO-Charta verankerten Ziele auch die unsern seien und die Sicherheit unseres Landes gewährleisteten. Die Tendenz der UNO zur Universalität führe dazu, dass die multilateralen Bestrebungen ü



regionalen Charakters immer mehr im Rahmen der Vereinten Nationen abgewickelt würden. Dies bedeute eine erhöhte Gefahr der Isolierung für aussenstehende Staaten. Diese Gefahr sei umso ernster zu nehmen, als es uns als einzigem Staat, der freiwillig ausserhalb der UNO geblieben sei, immer weniger gelinge, die Gründe für unser Fernbleiben verständlich zu machen. Dieses Abseitsstehen stosse bei andern Staaten auf wenig Sympathien, weil wir damit die angestrebte Universalität beeinträchtigten. Bestimmte Länder vermissten zudem unsere Unterstützung, "wo es um Prinzipien geht, die auch uns heilig sind." Im übrigen würde uns unsere Mitgliedschaft bei der UNO ein grösseres Mitspracherecht im Sinne der Mässigung und Vermittlung verleihen.

Für Bundesrat Wahlen waren indessen die Gründe gegen einen Beitritt zahlreicher und schwerwiegender. Vorerst sei der Schweiz bisher kein Nachteil aus ihrer Nichtmitgliedschaft erwachsen. Im Falle eines UNO-Beitritts müssten wir eine ausdrückliche Anerkennung unserer Neutralität fordern, was vor uns kein neutraler Staat getan habe. Ueberdies seien die Diskussionen in der Generalversammlung geeignet, unsere aussenpolitische und völkerrechtliche Stellung zu beeinträchtigen. Unsere Stellungnahmen zu politischen Problemen könnten allenfalls zu heftigen innenpolitischen Reaktionen führen und unsere Möglichkeiten, gute Dienste zu leisten, schmälern. Der Ausweg der Stimmenthaltung würde weder der Schweiz noch der UNO dienen. Schliesslich sei es im Hinblick auf Genf als Sitz des UNO-Büros und zahlreicher Spezialorganisationen wichtig, dass die Schweiz als neutrales Land sich ausserhalb der in der UNO verhandelten Konflikte halte.


Bundesrat Wahlen kam in allen seinen Stellungnahmen zu Schluss, dass ein schweizerischer UNO-Beitritt vom Standpunkt der Schweiz und unter gewissen Gesichtspunkten auch von der UNO aus unzweckmässig sei. Die Frage müsse aber weiterhin fortlaufend geprüft werden. Denn trotz aller Einwände bleibe die Einstellung der Schweiz zu den Zielen der UNO positiv.

Dagegen hat sich Bundesrat Wahlen für eine vertiefte Mitarbeit auf allen Gebieten, auf denen keine Neutralitätspolitischen Hindernisse bestehen, eingesetzt. So forderte er eine aktive Mitwirkung in den Spezialorganisationen der Vereinten Nationen.

Vor allem erklärte er aber am 7. Oktober 1965 vor dem Nationalrat die Bereitschaft des Bundesrates, in allen vertretbaren Fällen die friedenserhaltenden Aktionen der UNO zu unterstützen, wie er dies bereits bei den Krisen in Korea, Suez, Kongo und Zypern und durch die Beteiligung an der Anleihe von 1962 getan habe. Er sah vor allem die Möglichkeit, dass die Schweiz ähnlich wie Schweden und Oesterreich der UNO für solche Aktionen Truppenkontingente zur Verfügung stellen könnte, sofern die UNO in Ueberwindung ihrer damaligen finanziellen Krise (weil sich die Sowjetunion weigerte, an die Aktionen finanziell beizutragen) klare Grundlagen für friedenserhaltende Aktionen schaffen würde (der Ausschuss der "33" befasst sich seit 1965 mit dieser Frage, ohne bisher zu einem gültigen Resultat gelangt zu sein.).

Dieser kurze Ueberblick mag zeigen, dass Bundesrat Wahlen seinerzeit viele Ideen geäußert hat, die uns heute in unserer Politik gegenüber der UNO geläufig sind. Aber die Vereinten Nationen haben sich seit 1965 gewandelt. Verschiedene Argumente von damals haben an Gewicht gewonnen. Gewisse Bedenken jener Zeit scheinen uns aber heute durch die Entwicklung überholt zu sein. Namentlich könnte die Schweiz in der UNO zumindest ebenso gut ihre guten Dienste anbieten wie ausserhalb. Zudem hat sich im Hinblick auf Genf unsere Interessenlage vollständig geändert, indem wir etwa bezüglich des Problems Genf-Wien gerade als Nichtmitglied der UNO nicht in der Lage sind, unsere Interessen an der internationalen Rolle Genfs genügend zu verteidigen.

Politische Abteilung III


(Pometta)

Kopie an:

- Herrn Generalsekretär Weitnauer